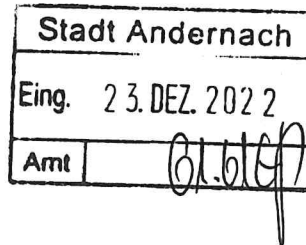




Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Andernach
Postfach 1861
56608 Andernach



Aktenzeichen: 63 P 610 – 12
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088-409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 19.12.2022

**Bauleitplanung der Stadt Andernach;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs.1 BauGB zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „SO-
Fläche an der K 62,,**

Ihr Schreiben vom 21.11.2022, Eingang am 23.11.2022;

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Kreisverwaltung bestehenden Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten
Unterlagen entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Andernach\FNP_4Ä_SO-Fläche an der K 62_scop_SNGes.docx

Kreishaus:
Bahnhofsstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring
Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet:
www.mayen-koblenz.de
E-Mail:
info@mayen-koblenz.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODE33BNA

Ref. 9.63
Bauleitplanung

im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
432
0261-108-349

Bauort: Andernach, Löhrstraße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Miesenheim, Flur 11, Flurstück 960/6
Antragsteller Stadt Andernach
Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Andernach, OT Miesenheim, „SO-Fläche an der K 62“

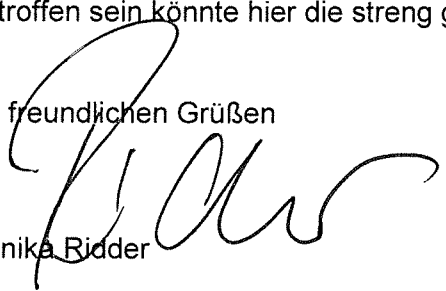
Naturschutzrechtliche Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 25.11.2022, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Änderung des Flächennutzungsplans wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde mitgetragen.
Sofern artenschutzrechtliche Belange betroffen sein könnten – z.B. durch Verlagerung von Stellplätzen in derzeit bewachsene Staudensäume - ist dies im Rahmen der Bauleitplanung abzuarbeiten, damit nicht in eine rechtliche Unmöglichkeit hineingeplant wird.
Betroffen sein könnte hier die streng geschützte Art Zauneidechse.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder



Referat 9.63-P

im Hause

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Dott

310

0261/108-305

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Andernach für den Bereich „SO-Fläche an der K 62“ der Stadt Andernach, OT Miesenheim;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Sehr geehrte Damen u. Herren,

zu der v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „SO-Fläche an der K 62“ hat die Stadt Andernach mit Schreiben vom 09.11.2022 die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG beantragt.

Das Verfahren ist noch anhängig. Wir verweisen insofern auf die künftige landesplanerische Stellungnahme.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen daher zum jetzigen Zeitpunkt gegen die vorliegende Planung Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Dott